

Ercheint  
Dienstag  
Donnerstag  
und  
Samstag.  
—  
Bestellpreis  
pro Quartal  
im Bezirk  
Nagold  
90 J.  
außerhalb  
M. 1.—

# Mus den Tannen

Amtsblatt für  
Allgemeines Anzeiger  
von der  
Ältensteig, Stadt.  
und Unterhaltungsblatt  
oberen Nagold.

Einzel-  
ungpreis  
f. Ältensteig  
und nahe  
Umgebung  
bei einem  
Einkauf  
8 J., bei  
mehrere  
je 6 J.  
außerhalb  
je 8 J. die  
Haupt-Beile

Nr. 32.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei den Postämtern und Postboten.

Dienstag, 17. März.

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgreichste Verbreitung.

1896.

### Amtliches.

\* Das Musterungsgeſchäft im Aushebungsbezirk Nagold pro 1896 findet statt am 15. April in Wildberg, am 16. April in Ältensteig, am 17. April in Nagold und die Losung findet statt am 18. April in Nagold.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Wegen der erforderlichen Prüfung der Verhältnisse der Gesuchsteller muß aber gewünscht werden, daß die Zurückstellungsgeſuche geraume Zeit vor dem Musterungstermin bei dem Oberamt eintreffen.

Uebertragen wurde die Schulleitung in Oberenzthal dem Stellvertreter Döschlger in Grafenberg, Bez. Rürtingen; in Unterenzthal dem Schullehrer Hildenbrand in Azenbach, Bez. Calw.

Geforben: Robert Böller, Betriebsbauinspektor, Ritter I. Kl. des Friedrichsordens, Öbblingen; Drechslermeister Montag, Eberach; Julius Gamp, Kaufmann, Stuttgart-Schorndorf; Chr. Böller, Lehrer a. D., Gammstatt; Eugen Stecher, Schullehrer Sohn aus Aßlingen, Jassa (Volakina); Fritz Kettner, Oberenzthal; Wilhelm Benzer, Kommerzienrat, Stuttgart; Theodor Junf, Oberamtmann a. D., früher in Wangen i./A., Eberach.

### Deutscher Reichstag.

\* Berlin, 12. März. Der Reichstag hielt heute einen sogenannten Schwerinstag ab. Der Antrag Förster und Blos auf Aufhebung des Impfwangs wurde zuerst verhandelt. — Förster legt die Hirnfälligkeit des Gutachtens dar, worauf das Impfgesetz begründet ist, sowie die Schädigungen infolge des Impfens. Hygienische Maßregeln wären das beste Mittel gegen Epidemien. Der Redner beantragt diese Anträge an eine Kommission zu überweisen, welche die Befugnis erhalten soll, Sachverständige heranzuziehen. Reichhaus befürwortet den Antrag Blos und betont, Millionen würden den Tag segnen, wo der Impfwang aufgehoben würde. Abg. Dr. Arnje (nat.) bittet beide Anträge grundsätzlich abzulehnen. Kein einziger hervorragender Arzt sei Impfgegner. Staatssekretär v. Bötticher fragt, wer die Verantwortung für die Aufhebung des Impfgesetzes übernehmen wolle? Reichhaus wünscht nur die Beseitigung des Impfwangs und will nicht die Aufhebung der Impfung. Nach einem Schlußwort des Abg. Dr. Förster (Antif.) wird der Antrag auf Kommissionsberatung abgelehnt. Die 2. Beratung wird also im Plenum stattfinden.

\* Berlin, 13. März. Der Reichstag beriet heute den Kolonialetat. Prinz Arenberg referierte über die Kommissionsverhandlungen. Zunächst wurden die Klagen über den Dualismus in der Verwaltung und den übermäßigen Militarismus erörtert. Die in diesen Gebieten vorhandenen Mißstände hätten sich noch nicht geändert. Man müsse energisch auf Abhilfe dringen. Die Kommission orientierte sich alsdann eingehend über den Fall Wehlan. — Abg. Schall bespricht den Fall Dr. Peters, der ebenfalls skandalös sei. Peters soll sich muhammedanisch haben trauen lassen. Die Verwaltung müsse auch der Branntweinpest energischer als bisher entgegengetreten. — Direktor Kayser fährt aus, da der Fall Peters noch schwebt, könne die Regierung in eine materielle Diskussion darüber nicht eintreten. Die Regelung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten sei bis auf weiteres durch eine Verordnung des Reichskanzlers getroffen, wonach die größten Mißstände fortan unmöglich seien. Im Laufe dieses Sommers soll eine weitere gesetzliche Regelung erfolgen. Die Regierung sei außerordentlich vorsichtig in der Wahl der Beamten, könne aber nicht in die Herzen schauen. Mit der Eindämmung der Branntweinpest erzielte die Regierung bereits gute Erfolge. Andererseits dürfe aber die Regierung nicht dulden, daß der deutsche Export durch fremde Konkurrenz geschädigt werde. Kayser schließt, die Regierung sei bereit, direkt und auf internationalem Wege alles zu thun, was die Völlerei der Regier hindern könne. — Beckh bemerkt, bei der Verwaltung der Kolonien habe die Schneidigkeit viel

Schaden gebracht. Direktor Kayser widerlegt Einzelheiten des Redners. — Bebel bringt die bekannten Klagen seiner Partei gegen die Kolonialpolitik vor und sagt, die Geschichte der Kolonie sei mit Blut geschrieben. Redner bespricht den Fall Künzel in Witu und geht dann auch auf den Fall Peters über, dessen bedenklicher Charakter schon aus seinem eigenen Buch über die Befreiung Emin Paschas hervorgehe, welches Ungeheuerlichkeiten, Grausamkeiten und Frivolitäten ganz frei erzähle. Wie ein Mann wie Graf Arnim zu meinen Ausführungen lachen kann, das ist unerhört. Das verstehe ich nicht. — Abg. Graf Arnim: Ich werde gleich darauf antworten, warten Sie nur. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Freiheit!“) — Vizepräsident Schmidt: Ich hörte den Ruf „Freiheit“, wer ihn ausgerufen hat, weiß ich nicht, der Ruf ist aber ungebührlich und verstößt gegen die Würde des Hauses. — Bebel (fortfahrend): Diejem Manne sei eine leitende Stellung in Afrika zugebracht und er beziehe zurzeit einen Ruhegehalt von 6000 Mk. Das Urteil gegen Leist sei eine Schande und Schmach für Deutschland. (Unruhe rechts.) Redner schließt, indem er auf den Fall Wehlan übergeht, gegen welchen das Strafgesetzbuch hätte angewandt werden sollen. — Direktor Kayser fährt aus, das deutsche Strafgesetzbuch habe Gültigkeit für alle Deutsche, auch in den Kolonien. Aus inneren strafrechtlichen Gründen habe die Staatsanwaltschaft aber bei Leist nicht einschreiten können. Man müsse sich bei Beurteilung der Handlungen von Afrikareisenden in die Lage dieser Männer setzen, die in vielfacher Lebensgefahr und Nothwehr sich befinden und anders urteilen, als wir hier am grünen Tische. Der einzige, der einwandfrei von allen Expeditionen zurückkehrte, sei Wißmann. (Bravo!) Redner schildert nach amtlichem Material die von Peters angeführte an 2 Witu-Mädchen vollzogene Todesstrafe auf der Kilimandscharo-Station. (Rufe links: „Räuber und Mörder!“) Ich betone, daß ich nur über Thatsachen referiere. (Zurufe: „Schandthaten, unerhört!“) Ich betone im Namen der Regierung, daß in unsern Schutzgebieten das Leben eines Schwarzen nicht minderwertig ist. (Zuruf: „So bestrafen Sie doch auch die Verbrecher!“) Das können wir nur bei subjektivem Verschulden. Dr. Peters erklärte, er habe so handeln müssen, um sich, seine Untergebenen und die Station zu retten. (Zuruf links: „Skandal, ungläublich!“) Große Unruhe. — Der Präsident schwingt die Glocke.) Redner verliest dann die Verordnung des Reichskanzlers für die Beamten in den Kolonien. — Dr. Lieber (Zentr.) bemerkt, die Verlesung des Erlasses sei in der Rede des Vorredners der einzig helle Punkt gewesen. Die übrigen Ausführungen desselben müsse er auf das Tiefste bedauern. Dr. Peters sei in den Augen aller sittlich Denkenden gerichtet. (Sehr wahr.) Die Darstellungen des Direktors Kayser seien für Dr. Peters noch entwürdigender als die Bebel's. Das Verhalten Dr. Peters gegenüber den Negermädchen sei eine schändliche Gemeinheit. (Lebhafte Beifall auf der Linken und im Zentrum. Rufe links: „An den Galgen!“) Meine Freunde können fortan den Angriffen der Sozialdemokraten nicht mehr so frei entgegengetreten wie früher.

### Landesnachrichten.

Ältensteig, 16. März. (Eingefendet.) In letzter Zeit haben die Bestrebungen, die Flößerei auf der Nagold aufzuheben, wieder sehr an Lebhaftigkeit zugenommen und werden mit einer Energie in Szene gesetzt, so daß mancher Kleinmütige glauben könnte, er habe unsere Erzgrübel bald zum letztenmal gesehen. Es sei darum erlaubt, auch einmal wieder ein Wort zur Verteidigung der Flößerei zu sagen. Es ist ja unbedingt zugegeben, daß in wasserarmen Sommern die Belästigung der Werke an der Nagold recht unangenehm werden kann, obgleich in den trockensten Wochen die Flößerei ja belamntlich regelmäßig eingestellt wird.

Aber sobald in den Flößereibetrieb Ordnung hereingebracht, eine Revision der Floßordnung vorgenommen und ein verantwortlicher, tüchtiger Floßaufseher aufgestellt sein wird, werden mit dem Aufhören der Wasservergüßungen auch die Klagen der Werkbesitzer ihre Berechtigung verlieren; denn daß sämtliche Werke an der Nagold, mit Ausnahme etwa einiger Getreidemühlen, erst während und trotz des Flößereibetriebs entstanden sind, ist nicht zu bestreiten, so lange also keine Ausschreitungen bei demselben vorkommen, kann von „berechtigten“ Klagen der Werkbesitzer keine Rede sein. Aber auch die Mühlen haben sich eine so sehr lange Reihe von Jahrzehnten mit der Flößerei abgefunden, daß der dermalige Zustand auch ihnen gegenüber als zu Recht bestehend anzusehen ist. Diese Sachlage wird wenigstens von dem ruhigeren Teil der Flößereigeegner, wenn auch nur stillschweigend — anerkannt und zugegeben, daß die plöbliche Aufhebung eine Gewaltmaßregel wäre; es wird aber der Versuch gemacht, durch Beschränkungen aller Art die Flößerei langsam aber sicher zu ersticken. Zunächst sollen Fahrtage eingeführt werden. Auf den ersten Blick eine harmlose Forderung, denn man hat ja schon Fahrtage gehabt. Aber diese Fahrtage sollen nicht nur bei Bedürfnisfällen, also bei niederem Wasserstand eingeführt werden, sondern das ganze Floßjahr hindurch, also auch bei gutem Wasserstand. Nehmen wir einmal außer dem Sonntag noch den Donnerstag, so müssen die Flößer, welche ein Floß am Montag oder Dienstag fertig haben, warten bis Donnerstag und ihren Verdienst in der Zwischenzeit aufgeben. Das verteuert notwendig den Flößerlohn, verringert den finanziellen Vorteil der Flößerei und damit ist ihr der Lebensjaden abgeknitten. Die notwendige Folge der Einführung der Fahrtage während der ganzen Floßzeit ist, wie die Flößereigeegner wohl wissen, die Aufhebung des ganzen Betriebs. Es ist also aller Grund vorhanden, gegen diese Maßregel der Fahrtage recht mißtrauisch zu sein. Wessen Interessen sind bei der Aufhebung der Flößerei gefährdet, und lohnt es sich überhaupt, sich für dieselbe zu vereiern? Solange die Flößerei ermöglicht, auch minder wertvolle Holz, welche den teuren Bahntransport weniger aushalten, so billig an den Hauptmarkt Mannheim zu bringen, daß unsere einheimische Holzindustrie dort noch erfolgreich konkurrieren kann und diese Holz nebenbei noch die aus den wertvolleren Klößen geschnittenen Sägewaren billig zu Markt tragen, können unsere Holzhändler höhere Preise anlegen, als wenn die Bahnfracht den ganzen Gewinn aufzehrt, sie müssen höhere Preise anlegen, um sich die auswärtige Konkurrenz beim Einkauf vom Hals zu halten. Man hat ausgerechnet, daß die Frachtersparnis bei der Flößerei von Ältensteig (incl. Nonhardter Stube) gegenüber dem Bahntransport jährlich 50 000 Mk. beträgt. Diese den Holzkäufern direkt zu gute kommende Ersparnis geht durch die höheren Holzpreise im Wald wieder in die Tasche der Waldbesitzer. Daher kommt die geradezu leidenschaftlich betriebene Gegnerschaft der Holzindustriellen des untern und mittleren Nagoldthals, weil sie eben diese lästige Konkurrenz der Oberthaler Holzhändler und Sägewerksbesitzer los haben möchten. Es sind also neben dem Staat alle waldbesitzenden Gemeinden und Privaten bedeutend interessiert an der Erhaltung der Flößerei, weil deren Aufhören ein sofortiges Sinken der Holzpreise und damit des Waldwerts zur unausbleiblichen Folge hätte. Ein Anwesen oder ein Grundstück auf dem eine Last ruht, wird mit der Abnahme der Last umso wertvoller. Wenn also ein Werk an der Nagold von der Floßdurchfahrtslast befreit wird, so steigt sein Wert ganz erheblich, es haben also die Werkbesitzer ein recht greifbares Interesse an der Aufhebung der Flößerei. Es muß aber hier betont werden, daß allein im Oberamtsbezirk Nagold das Steuerkapital der von der Flößerei Vorteil ziehenden Waldungen 357 000 Mk. ausmacht gegenüber 90 000 Mk. Steuerkapital der an



der Aufhebung interessierten Wasserwerke. Rechnet man noch die für die Flößerei auf der Nagold im Betracht kommenden Waldungen der Oberamtsbezirke Freudenstadt und Calw, so ist das Mißverhältnis noch größer zwischen dem Steuerkapital der Waldungen gegenüber dem der Wasserwerke. Von Seiten der Gegner wird behauptet, daß die durch die Flößerei gebundenen Wasserkräfte frei werden und eine bedeutende Industrie ins Leben rufen würden. Wir glauben aber nicht daran. Wasserarme Jahrgänge werden darum nicht ausbleiben, ein neues Werk muß also von vornherein sich mit Dampfkraft versehen, größere Werke pflegen aber nicht in entfernte Oberthäler sich zu verirren, sondern bleiben an der Bahn. Außerdem steht die Wiesenwässerung, welche man nicht so leicht verewaltigen kann, wie die Flößerei, jeder größeren Wasserwerksanlage hindernd entgegen. Waldbesitzer auf dem Calwer Wald haben den Vorteil der Flößerei wohl eingesehen und ihrem Abgeordneten vor der Wahl das Versprechen abgenommen, fortan nicht mehr gegen die Flößerei zu agitieren, es sollten auch unsere Waldbesitzer Staat, Gemeinden wie Private gleich den Gegnern der Flößerei ihre von diesen angegriffenen Interessen verteidigen und sich jeder Maßregel, welche die Beeinträchtigung der Flößerei bezweckt, kraftvoll entgegenstemmen.

Wegen Raumangel folgt der Bericht über die Hauptversammlung der Handwerkerbank in nächster Nr. d. Bl.

**Altensteig, 16. März.** Der Reinertrag des württembergischen Eisenbahnbetriebs betrug im vorigen Jahr etwas über 14 Mill., und mehr als 400 000 Mt. weniger als im Jahr 1894. Immerhin ist der Reinertrag noch über 826 000 Mt. höher, als im Etat vorgeesehen war. Das Anlagekapital unserer Bahnen im Gesamtbetrag von rund 516 1/2 Mill. hat sich im vorigen Jahr zu 2,83 Proz. verzinst gegenüber 2,96 im Jahr 1894. Die württ. Steuerzahler müssen also auf die Einnahmen der Eisenbahn noch beinahe 2 400 000 Mt. für den Zinsbedarf darauflegen. Der Post- und Telegraphenbetrieb ergab beinahe 11 Mill. Mt. Einnahme, gegen rund 10 400 000 Mt. im Jahr 1894. Die Ausgaben betragen nahezu 9 400 000 Mt. gegen rund 9 200 000 Mt. im Jahr 1894. Hier beträgt der Reingewinn über 1 1/2 Mill. Unsere Post machte also ein gutes Geschäft, welches ihr wohl gestatten könnte, die Postsätze des sog. Nachbarschaftsverkehrs auf den früheren Satz zu ermäßigen. Im Grund genommen soll die Post nicht eine Einnahmequelle für den Staat, sondern eine Wohlfahrtseinrichtung für die Bürger sein, und dies um so mehr, als die Post im allgemeinen keine Konkurrenz hat, sondern ein Monopol. Wo ihr aber ausnahmsweise einmal eine Konkurrenz entgegentritt, wie in der Privatstadtpost zu Stuttgart, geht die Staatspost auch mit ihren Briefstaxen soweit als möglich zurück.

**Simmersfeld, 16. März.** Dem Beispiele Hundert von Gemeinden des Landes folgend, ist auch hier eine Darlehenskasse gegründet worden. Dieselbe wird noch im Laufe dieses Monats den Geschäftsbetrieb eröffnen. Zweck der Kasse ist den Mitgliedern die zu ihrem Geschäft- und Wirtschaftsbetriebe nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen zu möglichst niederem Zinsfuß zu beschaffen, sowie

Gelegenheit zu geben, müßigliegende Gelder verzinslich anzulegen. Ein Vorzug dieser Kassen ist, daß Darlehen auf eine bestimmte Reihe von Jahren gemacht und daß dieselben ratenweise abbezahlt werden können. Für landwirtschaftliche Verhältnisse sind deswegen diese Kassen bei richtiger Handhabung der statutarischen Bestimmungen von nicht zu unterschätzendem Wert. Kamentlich in Beziehung auf gemeinschaftliche Einkäufe haben die Darlehenskassen schon Ersprießliches geleistet. Dem neuen Unternehmen ist zum Segen der Gemeinde ein gedeihliches Aufblühen des Vereins zu wünschen. Möge derselbe alle Erwartungen erfüllen.

**Teinach, 14. März.** An der Straße Teinach-Oberfollwangen ist infolge des Hochwassers eine Mauer eingestürzt und fand eine so starke Erderschüttung statt, daß die Straße auf mehrere Wochen nicht mehr befahren werden kann. Auch an der im Bau begriffenen Straße Teinach-Wildbad haben Beschädigungen von Dämmen stattgefunden. Dem Sigmühlbesitzer Kirchherr wurde ein großer Teil der Grundmauer seines Wohnhauses weggeschwemmt.

**Vorgänge vor 25 Jahren in Folge des Krieges 1870/71.** Großer gewaltiger Jubel herrschte an 13. März 1871 in Saarbrücken. Der deutsche Kaiser war, von Nancy kommend, in Saarbrücken eingetroffen, wo ihm von Deputierten der rheinischen Städte ein goldener Lorbeerkranz überreicht wurde. Saarbrücken war die erste deutsche Stadt, die den Kaiser empfangen nach dem großen Kriege und sie war sich dieses historischen Moments bewußt. — Am 16. März 1871 verschwand jener Mann, auf dessen Ehrgeiz und Ruhmbegier mit der große Krieg zurückzuführen war, von der politischen Bühne; ohn: Sanz und Klanz verschwand Napoleon III. aus Wilhelmshöhe und bezug sich nach England, nachdem seine Gelanzenhaltung für Deutschland seinen Zweck mehr hatte.

**Tübingen, 14. März.** (Schwurgericht.) Der Angeklagte Max Schlotter, 20 Jahre alter Müllerburische von Unterthalheim O.A. Nagold, welcher sich wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod und wegen vorzüglicher Körperverletzung zu verantworten hatte, wurde mit 4 Jahren und 6 Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 6 Jahre bestraft.

**Oberndorf, 12. März.** Der Vergabband unterhalb der zum „Kapf“ führenden neuen Steige ist ins Rutschen geraten. Die Häuser von Löffler und Knäble mußten auf polizeiliche Anordnung von den Bewohnern (6 Familien) geräumt werden. Auch ein daneben befindlicher Neubau, der an Stelle eines gefährdeten und deswegen abgebrochenen Hauses errichtet wurde, ist bedroht. (Schw. Bot.)

**Stuttgart, 12. März.** Im Bürgermuseum erstattete gestern Abend der durch den Disziplinarhof seines Amtes enthobene Pfarrer Friedrich Stendel von Mairnsfeld „öffentlicher Bericht über seine nicht-öffentliche Aburteilung“. Ein Teilnehmer an der Versammlung schreibt darüber: Die Versammlung war sehr stark und sowohl von Frauen als Männern besucht. Stendel begann mit der Bemerkung, er habe es sich reiflich überlegt, was er thue, wenn er in Dinge einen Einblick eröffne, die man durch das geheime Disziplinarverfahren der Kontrolle der Öffentlichkeit entzogen habe. Das werde ihm, abgesehen von etwaigen anderen unliebsamen Folgen, den Vorwurf eintragen, daß er nur seine Rache befriedigen oder sich als Märtyrer bedauern und bewundern lassen wolle. Er verteidigte sich gegen solche Unter-

stellungen nicht, die wider die christliche Liebe wären. Das Ziel, dem er diene, sei, daß das Pfarramt in der ev. Kirche wieder mit Wahrhaftigkeit versehen werden könne; dazu rufe er auch die Anwesenden als christliche Laien auf. Man solle die heilige Schrift vor dem Pfarrer ablegen, bei Taufe und Konfirmation den Pfarrer in der Familie ins Glauben nehmen und darauf bestehen, daß die kirchliche Handlung nach der Eltern Ueberzeugung vorgenommen werde. Wie sich der Geistliche dann mit seiner vorgesetzten Behörde auseinandersetze, möge man diesem überlassen. Besage er die kirchliche Handlung im Sinne der Eltern, so fehle es ja jetzt nicht mehr an Leuten, die dieselbe in dieser Form vollziehen würden. Der ev. Kirche, die bis jetzt über die Duren im Katholizismus stecke, könne nur noch geholfen werden, wenn es gelinge, den Indifferentismus der Laien zu brechen. Solange das nicht — und er habe allerdings keine große Hoffnung darauf — so werde es mit der ev. Kirche über kurz oder lang gehen wie mit dem Haus im Coangelium, das auf Sand gebaut war. — Die Darlegungen über seinen Prozeß hatte der Redner begonnen mit einer Kritik des Disziplinargesetzes für ev. Geistliche und seiner Beratung in der Landesynode wie in der Kammer der Abgeordneten; infolge der grundsätzlichen Ausschließung der Öffentlichkeit biete das Gesetz ebensowenig als der frühere Zustand Schutz gegen Voreingenommenheit des Richters. Mit bitterer Kritik besprach der Redner die Verwertung seines Ablehnungsantrags in Bezug auf den Vorsitzenden und ein Mitglied des Disziplinarhofs, die nicht als Richter sondern als Zeugen hätten fungieren sollen. Weiterhin legte Stendel dar, wie er sich zur Liturgie thätiglich verhalten habe. Auch Männer wie Prälat Gerold, Prälat Kapff, Tobias Beck, haben sich Änderungen erlaubt. In allen diesen Auseinandersetzungen machte der Redner reichlich Gebrauch von Aeußerungen, die im Privatgespräch von Mitgliedern der Kirchenregierung ihm oder andern gegenüber gethan worden. Wie wenig das Publikum sich der schroffen Einseitigkeit der Stendel'schen Darstellungen bewußt wurde, bewiesen die Jurufe, mit denen die Rede begleitet wurde.

Ihre kais. und königl. Hoheit Frau Herzogin Albrecht von Württemberg wurde Donnerstag Abend von einem Prinzen glücklich entbunden. Es ist dies der dritte Sohn des herzoglichen Paares.

(Sühneveruch in Privatlagjachen.) Das Amtsblatt des Justizministeriums enthält eine Verfügung des Justizministeriums vom 15. Febr. 1896, betr. die Sühneveruche in Privatlagjachen. Die Bornaahme des in § 420 der R.-St.-P.-O. vorgeschriebenen Sühneveruchs ist in Art. 6 des württ. Ausführungsgesetzes vom 4. März 1879, den Ortsvorstehern zugewiesen; übrigens ist zugelassen, daß der Gemeinderat ein anderes Mitglied des Gemeinderats oder mit Genehmigung des Amtsgerichts einen Gemeindebeamten außerhalb des Gemeinderats damit beauftragt. Zur näheren Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen hat nun das Justizministerium eingehende Bestimmungen getroffen. Ueber die Aufgaben des Sühnebeamten ist bestimmt: In dem Termin ist nach Thunlichkeit eine Versöhnung der Parteien herbeizuführen. Dem Sühnebeamten ist hienach die

## Lesefucht.

\* Wenn der Mensch sich etwas vornimmt, so ist ihm mehr möglich als man glaubt.

## Auf Umwegen.

Original-Roman von Alice v. Hahn.  
(Fortsetzung).

Noch nicht lange hatte sie so verweilt, als sie, durch ein eigentümliches Gefühl beunruhigt, aufblickte und Paul Heinrich vor sich stehen sah, der sich ihr nun mit beiden erhobenen Händen nahte. Einen leisen Schreckenslaut auf den Lippen wollte sie fliehen, doch Paul erhaschte schnell ihre Hand und hielt sie zurück, indem er mit lebender Betonung bat:

„Bleiben Sie, Teresa, erbarmen Sie sich, Sie müssen mich anhören, meine Seligkeit hängt davon ab.“ Bezwingen durch das Ueberwältigende dieser, mit glühender Leidenschaft ausgestoßenen Worte, ließ sie sich willenlos auf die Bank nieder und schloß die Augen. Sie wollte nichts sehen, und nicht hören, was doch ihr Herz im Grunde, ach, so sehr ersehnte.

„Hören Sie, Teresa,“ begann Paul, indem er vor ihr niederkniete, ihre Hände erfaßte und ihr beschwörend ins Antlitz schaute. „Ich bin eine Doppelnatur, Engel und Teufel streiten um die Herrschaft, von Ihnen hängt es ab, wer Sieger bleibt. Seien Sie mein, Teresa! Keine Macht der Erde reicht an meine Liebe heran, sie ist die größte Leidenschaft, die je ein Menschenherz bewegte! Seien Sie mein! Ich weiß, jener andere wirbt um Sie, doch er vermag

nicht, mit seinem hausbackenen Herzen Sie so zu lieben, wie Sie wert sind, geliebt zu werden. Und wollen Sie diese wässerige Reizung der glühenden Flamme meiner Leidenschaft vorziehen?“

Auch sie mußte Bossarts Empfinden mit der ruhigen Oberfläche des vor ihr sich ausbreitenden Sees vergleichen. — ach! und wie schön ist doch der Anblick des sturmgepeitschten Meeres. Auch sie glaubte nun, Bossarts Liebe könne nicht so glühend sein als die des vor ihr Knieenden; hatte sie ja doch gar nicht gemerkt, daß Bossart tiefer für sie empfinde. Arme Kleine, hast Du in seinen Augen zu lesen versucht? Da stand sie deutlich verzeichnet, die große Leidenschaft, die alles überwindet und erst mit dem letzten Atemzuge erlischt.

Fast gewaltsam hatte sie ihre zitternden Hände Paul entzogen, um ihr erbleichendes Gesicht zu verhüllen. Schnell hob und senkte sich ihre Brust, und nur mit Mühe preßte sie die Worte hervor: „Und Wanda? — Sie sind ihr doch verlobt!“

„Verlobt, Teresa, wie du es meinst, — bei Gott, das bin ich nicht. Vielleicht that ich unrecht, daß ich mich hinreißen ließ, ihr näher zu treten; ich gebe zu, es war leichtsinnig, denn ich liebte sie nicht; ein nur vorübergehendes Interesse zog mich zu ihr. Erst seit jenem Morgen hier im Park, da ich dich zum ersten Male sah, weiß ich, was Liebe ist. Willst du deswegen so schwer mit mir ins Gericht gehen? — Glaubst du, es gäbe einen Mann, dessen erster Liebe nicht kleine Tändeleien vorangegangen sind? Sieh, Kind, wir sind nun eben anders, als du, mein keusches

Frauenbild“, — fügte er lächelnd hinzu. „Auch ich habe gerungen und gekämpft,“ fuhr er wieder ernsthaft fort, „und konnte nicht überwinden. Ich wollte dem mir innewohnenden Gerechtigkeitsfium folgen und nun ernstlich um Wanda werden, aber was vermag der Menschenverstand, wenn das Herz als Gegner auftritt? Soll ich einem Wahn mein ganzes Lebensglück zum Opfer bringen? Urteile selber! Wäre das Gerechtigkeitsfium oder Sünde? Kann ich jene beglücken, wenn ich ihr kein Herz zu bieten habe? Ich liebe dich, und nie wird dieses Gefühl erlöschen! Erbarme dich,“ stöhnte er, sein glühendes Gesicht in ihren Schoß bergend, „ich kann nicht von dir lassen!“

Befeligt lauschte sie diesen Worten, aber dennoch wollte sie ihn zu seiner Pflicht zurückführen, wollte sie gern einem Glück entsagen, das auch sie sich als das höchste geträumt.

„Ich kann nicht die Ihre werden, Paul,“ sagte sie leise, ihre Rechte leicht auf seinen Scheitel legend, „lehren Sie um, seien Sie Wanda ein liebevoller Gatte, und Sie werden sich überzeugen, daß aus treuer Pflichterfüllung die höchste Zufriedenheit erblüht.“

„Rein, Teresa,“ entgegnete er schwer aufatmend mit gepreßter Stimme, sich finsternen Blickes erhebend, „Sie haben mich von sich gestoßen und machen mich dadurch sehr elend. Wanda kann mein Weib doch nicht mehr werden, meine Liebe zu Ihnen ist zu groß, als daß ich jetzt eine andere in mein Haus führen sollte.“

Teresa weinte laut vor sich hin, seine Worte hatten sie tief erschüttert. Paul, der diese Thränen

reiches Vorbild geholt. Der Verein soll als Ver-

wege der Selbsthilfe, und zwar durch Verächterung-

Sündelstammern beschloffen gestern in einer Veriamm-

Rach den „Münchener

München, 14. März.



wichtige, mit Geduld und Nachdruck auszuführende Aufgabe zugewiesen, wenn immer möglich den Frieden unter den beteiligten Gemeindegliedern wieder herzustellen und sie vor ärgerlichem und kostspieligem Streiten zu bewahren. Der Zweck des Sühneverfuchs erfordert es, daß die Beteiligten (der Kläger und der Beschuldigte) wenn immer möglich persönlich erscheinen. Bestände, welche etwa mit den Beteiligten erscheinen, können in jeder Lage der Verhandlung zurückgewiesen werden, wenn ihre Anwesenheit den Zweck des Sühneverfuchs beeinträchtigt. Erscheint der Kläger in dem Sühnetermin nicht, so ruht das Verfahren, gleichviel ob der Beschuldigte der Ladung Folge geleistet hat oder nicht. Auf Anrufen des Klägers ist ein neuer Termin anzuberaumen. Als erfolglos ist der Sühneverfuch in folgenden zwei Fällen anzusehen: 1) wenn beide Teile erschienen sind, eine Versöhnung zwischen denselben aber nicht zu Stande gekommen ist, 2) wenn zwar der Kläger erschienen, die beschuldigte Partei aber ausgeblieben ist.

\* Ulm, 13. März. Wie sich jetzt zeigt, hat das Hochwasser namentlich im Allertal großen Schaden angerichtet. Das württembergische Allertal ist grenzlich zerrissen und werden die Herstellungskosten der Dämme auf mindestens 25,000 Mk. veranschlagt.

\* (Verschiedenes.) In Birkenfeld fiel das 4 1/2 Jahre alte Söhnlein des Schultheißen Holzschub aus einem Fenster der im zweiten Stockwerk gelegenen Wohnung auf das Pflaster herab, nahm aber keinen Schaden. — Das Dampfsgewerk von Walter und Bechstein in Leonbrunn ist total abgebrannt. — Daß der Aberglaube auch noch in der Stadt Wurzel faßt, bewies in Cannstatt ein Bäckermeister, der auf Anraten eines Dritten zur vermeintlichen Gesundung seines Schweines diesem die Ohren und den Schwanz teilweise abgeschnitten hat. Eine Anzeige wegen Tierquälerei ist erstattet, da das Tier erkrankte und geschlachtet werden mußte. — Zwei Eisenbahnbedienstete von Calw verunglückten bei der Station Gündringen zwischen Nagold und Hochdorf dadurch, daß sie beim Ankuppeln von Wagen zwischen dieselben gerieten. Der eine derselben, Bolz, wurde lebensgefährlich verletzt und ist in das Katharinenhospital nach Stuttgart gebracht worden. — Als Schuhmachermeister S. in Calw zwischen 8 und 9 Uhr nach Hause kam, fand er seine Frau tot an der Treppe liegend. Die 60jährige Frau hatte in der Dunkelheit die Treppe verfehlt und stürzte so unglücklich herab, daß sie das Genick brach und sofort eine Leiche war. — In Langenau wurden einem in einer Wirtschaft über Nacht bleibenden Viehhändler die Brieftasche mit zehn Hundertmarktscheinen und einem Coupon von 20 Mk. gestohlen. Als der Thäter verdächtig wurde der Viehhändler Kopf von Gerstetten festgenommen. Die Brieftasche wurde später im Abtritt gefunden, in derselben befand sich nur noch der Coupon. — In Eßlingen fand der Wärtter des Postens Nr. 15 beim Nachsehen einen Mann auf dem Geköse liegen mit einer schweren Kopfwunde und zerquetschter Hand. Derselbe ist aus dem Zug gefallen. Er wurde ins Bezirkskrankenhaus verbracht.

\* Karlsruhe, 14. März. Der Großherzog und die Großherzogin haben zur Sammlung für die Hoch-

wasserbeschädigten gemeinschaftlich zwölftausend Mark bewilligt. — Der Hochwasserchaden ist der „Karlsruh. Ztg.“ zufolge für Gemeinden der Amtsbezirke Bommendorf, Donaueschingen, Neustadt, Waldshut, Wolsach, Lahr und Müllheim auf zusammen 165 450 Mk., für Private, namentlich Werkbesitzer, auf ca. 105 000 Mk. veranschlagt. Zu Unterstützungen für die Beschädigten werden in einem der zweiten Kammer zugegangenen Nachtragsetat zum Budget des Ministeriums des Innern je 70 000 Mk., also zusammen 140 000 Mk. gefordert. Zu Sammlungen für die Wasserbeschädigten hat sich ein Landeshilfskomitee gebildet.

\* Freiburg, 12. März. Ueber eine Schreckensszene in den unteren Räumen des Stephaniensbades berichtet die „Freib. Ztg.“: Das Anwesen des Herrn Dr. Therniac, Thalstraße 1, grenzt an den Gewerbekanal. Hier hat sich in der Nacht auf Montag zwischen 12 und 2 Uhr eine schreckliche Szene abgespielt: Durch die starke Flut des Gewerbekanals floß das Wasser in die Wohnung des im Hause wohnenden Tagelöhners Joh. Schmelz. Er teilt sein Heim mit seiner kranken Tochter. Bald war das kleine Zimmer gefüllt, der 76 Jahre alte Mann stand bis zum Halse im Wasser und rief um Hilfe. In dieser Situation verweilte er längere Zeit. Die Tochter schwamm in ihrem Bette auf dem Wasser. Der im oberen Stocke wohnende Dr. med. Therniac, und ein Herr, Namens Dr. Bruck, machten sich, als sie die Rufe hörten, an die Rettung der Bedrohten. Geh. Regierungsrat Sonntag, der mit noch einigen Herren erschienen war, begab sich ebenfalls in die Wohnung des Dr. Therniac und erteilte unsichtig Anordnungen zur Rettung. Die Hilferufe von unten wurden immer lauter und herzzerreißender. Es wurde aus dem Fenster ein Strick nach der Wohnung des Schmelz hinabgelassen; Dr. Bruck ließ sich an dem Strick hinunter und schwamm ins Zimmer der Unglücklichen. Mit eigener Lebensgefahr packte er den dem Ertrinken nahen Mann, brachte ihn zum Fenster und hob ihn auf. Nun erachte wieder der ganze Lebensmut des alten Mannes; er erfaßte den Strick, wurde daran hochgezogen — und war gerettet. Jetzt galt es, noch die Tochter zu holen. Mit demselben Mut, mit derselben Aufopferung gelang es Dr. Bruck, auch sie zu retten. — Als die Geretteten fürsorglich untergebracht waren und auch der Retter wieder festen Boden unter sich hatte, da atmete alles auf. Herr Geh. Regierungsrat Sonntag klopfte dem braven Mann auf die Schulter und sagte ihm: „Das haben Sie gut gemacht, das soll Ihnen nicht vergessen werden!“ Bald nachher begab sich Regierungsrat Sonntag nach der Schwabenthorbrücke und ward selbst ein Opfer der Fluten.

\* Altensteig, 15. März. Der Verkehr bei dem K. Postamt Altensteig weist nach dem Verwaltungsbericht der K. württ. Verkehrsankalten im Rechnungsjahr 1894/95 (1. April 1894 bis 31. März 1895) über die besprochenen Gegenstände folgende Zahlen auf: Die Einnahmen an Post- und Telegrammgebühren betragen beim Amt 18 719 Mark; abgegangene Briefsendungen 140 556, angekommene 195 078 Stück. Postanweisungen wurden von Altensteig abgehandelt 12 779 Stück mit dem eingezahlten Betrag von 619 709 Mark, angekommen sind 7397 Stück mit dem ausgezahlten Betrag von 390 663 Mark, zusammen 1 010 372 Mark (mit den unterstellten Postagenturen wurden im ganzen einbezahlt 730 352 Mark, ausbezahlt 431 569 Mark). Der Ueberschuß an ein- und ausgezahlten Postanweisungen betrug demnach beim Postamt im ganzen 1 161 921 Mark. Postauftragsbriefe wurden abgehandelt

546, angekommen sind 625 Stück; Pakete ohne Wertangabe wurden abgehandelt 12324, hier angekommen sind 13338 Stück, Briefe und Pakete mit Wertangabe wurden abgehandelt 2964, angekommen sind 1716 Stück. Postnachnahmenseudungen sind abgegangen 1816, angekommen 2262 Stück. Zeitungsnummern wurden abgehandelt 84 099, angekommen sind 134 559 Stück. Die Zahl der hier abgegangenen Postwagenreisenden betrug 1 052 Personen. An Marken für die Invaliditäts- und Altersversicherung wurden verkauft für 4 353 R. 42 Pf., an Unfall-, Alters- und Invaliden-Renten wurden ausbezahlt 8 482 R. 42 Pf. Was den Telegrammverkehr betrifft so ergab derselbe beim Postamt folgende Zahlen: Abgegangene Telegramme 1 163 Stück, angekommen 1 263, untelegraphiert und untelephoniert 2 352 Stück, zusammen 4 778 Stück. Der Verkehr bei dem Telephonstellen der Umgebung soweit sie mit dem Postamt Altensteig telephonisch verbunden sind war folgender:

	abgeg. Telegr.	angef. Telegr.	zusammen
Altensteig Bahnh.	115	0	115
Bernsd.	72	120	192
Ettmannsweiler	55	84	139
Obhausen	200	196	396
Göttelstingen	188	138	326
Wörschach	108	133	241
Rohrbach	130	134	264
Schrenbach	262	249	511
Simmersfeld	235	156	391

Der Verkehr bei der K. Postagentur Simmersfeld ergab pro 1894/95 folgende Zahlen: Die Einnahme an Postgebühren betrug 2003 Mark, abgehandelt Briefsendungen 18 356, angekommen 23 626 Stück, Postanweisungen wurden abgehandelt 2278 Stück mit 99 780 Mark, angekommen sind 853 Stück mit 35 599 Mark. Demnach Barzahlungen im Postanweisungverkehr 135 379 Mark. Pakete ohne Wertangabe wurden abgehandelt 1144, angekommen sind 2730 Stück. Briefe und Pakete mit Wertangabe sind abgegangen 250, angekommen sind 182 Stück. Postnachnahmenseudungen sind angekommen 468 Stück, Zeitungsnummern kamen an 44 528 Stück. Mit dem Postbus Altensteig-Enzklösterle wurden von Simmersfeld aus 571 Personen befrachtet. Die am 15. November 1894 eröffnete Postagentur Göttelstingen hatte bis zum Schluß des Rechnungsjahres folgenden Verkehr: Einnahme an Porto 361 Mark, abgegangene Briefsendungen 1 958, angekommene 3 914 Stück, Postanweisungen wurden abgehandelt 297 Stück mit 10 863 Mark, angekommen 99 Stück mit 5307 Mark, zusammen 16 170 Mark. Pakete gingen ab 390, angekommen sind 390 Stück. Zeitungsnummern kamen an Göttelstingen an 1 943 Stück.

\* Altensteig, 16. März. Ueber die Schmalzputzbahn Nagold-Altensteig und die Eisenbahnstation Altensteig entnehmen wir dem Verwaltungsbericht der K. württ. Verkehrsankalten für das Rechnungsjahr 1894/95 folgende kurze Notizen: Das Anlagekapital beträgt im Jahr 1894/95 839 111 R. 74 Pf. (auf 1 km 55 534 R.), dazu kommen Beiträge von Privaten und Korporationen im Betrag von 133 399 R. 31 Pf., zusammen 972 510 R. 5 Pf. Aus der Darstellung des Reinertrags der einzelnen Strecken (Verwaltungsbericht S. 410/411) ist für die Nebenbahn Nagold-Altensteig (No. 29) folgendes zu entnehmen: Bahnlänge 15,11 km. Verwendetes Anlagekapital aus Anlage-Grundstücks- und Realkapital im Jahresdurchschnitt 837 497 R. (Die von Privaten und Korporationen geleisteten Beiträge zum Bau der Nebenbahn bleiben außer Betracht.) Einnahmen aus dem Personenverkehr 26 443 R., aus dem Güterverkehr 38 382 R., aus sonstigen Quellen 735 R., zusammen 65 560 R. (auf 1 km 4339 R.) Ausgaben im ganzen 51 268 R., in Projekten der Einnahmen 78,10% (auf 1 km Bahnlänge 3 392 R.) Ueberschuß im ganzen 14 297 R. Netto des Anlagekapitals im Jahresdurchschnitt 1,71%, gegen 1,42% im Jahr 1893/94, also 1894/95 mehr 0,29%. Auf der ganzen Bahn wurden 1894/95 83 548 Personen befrachtet (gegen 86 677 im Jahr 1893/94). Die Eisenbahnstation Altensteig nimmt in der Reihenfolge der Stationen: im Personenverkehr unter 390 Stationen die 152. Stelle ein mit einem Gesamtpersonenverkehr von 48 863 Personen, im Güterverkehr unter 321 Stationen die 75. Stelle mit einem Gesamtgüterverkehr von 18 081 Tonnen, im Reiseverkehr unter 382 Stationen die 89. Stelle mit einem Gesamtgüterverkehr von 82 274 R. und zwar aus dem Personenverkehr 19 102 R., gegen 20 507 R. im Jahr 1893/94 Güterverkehr 63 172 . . . 49 612 . . .

	Summa	82 274 R.	64 119 R.
Verantwortlicher Redakteur: B. Kiefer, Altensteig.			

zu seinen Gunsten deutete und die Hoffnung nicht aufgab, daß dies unerfahrene Herz sich ihm endlich fügen würde, ließ sich nochmals vor ihr nieder und fuhr mit leise bittender Stimme fort: „Ich habe geglaubt, Sie wären mir ein wenig gut, und Gott allein weiß, mit welcher Seligkeit mich diese Hoffnung erfüllte. Das herrlichste Leben habe ich mir an Ihrer Seite ausgemalt. Von Ihrer Hand geleitet, wäre ich der glücklichste Mann geworden. Können Sie mich nicht ein wenig lieb haben, Teresa?“ fragte er schmeichelnd.

Große Thränen lösten sich von ihren dunklen Wimpern und rollten über das zuckende Gesichtchen. Da ihre Lippen stumm blieben, sagte er niedergeschlagen: „Nun, es war ein Irrtum, — es soll nicht sein!“ — Sagen Sie mir,“ fuhr er wieder lebend fort, „ist es der Gedanke an Wanda, der Sie so hart macht? Antworten Sie mir, Teresa: zu dieser Frage bin ich berechtigt. Jenem Schatten will ich mich nicht opfern. Glauben Sie denn, Wandas Glück oder Unglück hänge von Ihrem Entschluß ab? Sie dürfen deren Gefühle nicht mit dem Maßstabe Ihres Empfindens messen. Ich weiß, sie hat mich ganz gern und würde mir gewiß auch freudig die Hand reichen, weil eben kein anderer Freier da ist; jände sie aber einen, an dessen Seite sie mehr Vorteile erwarten dürfte, so gäbe sie ihm sicher den Vorzug.“

Welche Gefühle durchwogten die Brust Teresas bei den Worten Pauls! Das Herz drohte ihr zu zerspringen vor übergroßer Freude. Wenn Pauls Worte die Wahrheit sprächen, was trat ihr dann noch

hindernd in den Weg, sein Weib zu werden? Mit glücklichem Ausdruck im Gesicht schaute sie zu Paul auf, und indem sie seinen Hals mit ihren Armen umspannte, sagte sie leise: „Wie sollte ich deinen Worten nicht Glauben schenken! Meine Liebe gehört nur dir!“

Mit einem Jubelschrei, wie ihn nur die höchste Lust dem Menschenherzen entlockt, sprang Paul empor und umfaßte Teresa. Er preßte sie innig an sich und bedeckte ihr Gesicht und ihre Hände mit glühenden Küßen.

Berschämt, widerstrebend und bestürzt über diese Leidenschaft, wollte sie sich seinen Armen entwinden, aber es gelang ihr nicht. Immer und immer wieder zog er sie leidenschaftlich an sein Herz.

Hastig erhob sie sich endlich, und mit dem Versprechen, ihm noch heute an derselben Stelle ein paar Minuten zu schenken, eilte sie durch den Park dem Schloßchen zu. „Kind, wo bleibst du nur! Wir suchen dich wie eine Stecknadel,“ rief ihr die Gräfin entgegen, „es müssen noch heute sämtliche Koffer gepackt werden, morgen reisen wir ab. Ein Telegramm ruft mich nach B., beeile dich also!“

Teresa war ganz bestürzt, daß sie so bald von ihrem jungen Glück scheiden sollte, aber dennoch überkam sie eine innere Beruhigung darüber, daß durch das Hin und Her, das die Beschleunigung der Abreise mit sich brachte, ihre eigene Aufregung verdeckt wurde. War doch alles wie ein Blitz gekommen, ihr Brautstand noch so neu und sie so festlich anmutend; es wäre ihr schwer gefallen, schon heute der Gräfin Mitteilungen zu machen.

Endlich war sie mit ihrer Aufgabe fertig. Eilends begab sie sich in den Park, um ihr Versprechen einzulösen und zugleich den Geliebten von der plötzlichen Abreise zu benachrichtigen. (Fortf. folgt.)

**Altensteig.**  
Neben meinen anerkannt vorzüglichen Qualitäten  
**Stangen- u. Buschbohnen**  
**Garten- und Gemüse-**  
**Samen**  
in 4 Sorten  
bringe ich ein Sortiment von  
**ca. 40 Sorten Garten- und Gemüse-Samen**  
ca. 40 Sorten  
**Blumen-**  
**Samen**  
in hübsch kolorierten Beuteln à 10 Pfg.  
von einer der bedeutendsten Samenhandlungen in Erfurt in empfehlende Erinnerung.  
**G. W. Luf.**



**Walddorf.**  
**Langholz-Verkauf**



Am Mitt-  
woch den  
18. dieses  
Mts.,  
nachmittags  
1 Uhr

kommen auf hiesigem Rathaus zum Ver-  
kauf aus dem Gemeindefeld Brand:

141 Stück Langholz mit 2,15  
Fm. I. Kl., 43,22 Fm. II. Kl.,  
53,20 Fm. III. Kl., 25,74 Fm.  
IV. Kl., 4,71 Fm. V. Kl. mit zu-  
sammen 130 Festm.

Im Anschluß an den Holzverkauf wird  
die hiesige

**Gemeindejagd**

auf 3 event. mehrere Jahre  
verpachtet

wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 11. März 1896.

Schultheißenamt. Walz.

**Abbitte.**

Meine über den Landpostboten **Braun**  
von Hoffstett gethanen Äußerungen  
nehme ich als unwahr zurück. Der Sach-  
verhalt hat sich in der Weise geklärt,  
daß dem ic. Braun keinerlei Schuld zur  
Last fällt und leiste ich demselben hiemit  
Abbitte.

Teinachthal, den 14. März 1896.  
Friedrich Widmaier.

Altensteig.

Am Donnerstag den 19. d. Mts.  
nachmittags 1 Uhr  
verkauft der Unterzeichnete im Wege der

**Zwangsvollstreckung**

gegen bare Bezahlung:

- 1 Bett samt Bettlade
- 1 Kommod
- 1 Kleiderkasten
- 1 Sofa
- 1 Nähmaschine
- 1 Nachttischle

wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.  
Zusammenkunft bei der Schwane.

Chinger  
Gerichtsvollzieher.

Spielberg.

**Einen Tag Anteil**  
an der mittleren Bauernsäg-  
mühle bei Wörnersberg

beabsichtigt zu verkaufen  
Gottl. Brauns Witwe.

Etwa 40 Zentner

**Heu und Oehmd**  
steht dem Verkauf aus

Obige.

Altensteig.

Eine messingene

**Saug- und Druck-  
Pumpe**

hat äußerst billig zu verkaufen  
J. G. Koller.

50 Zentner

**Saatkartoffeln**

neueste Sorten

steht dem Verkauf aus  
Stein, Gaugenwald.

Altensteig.

**Gesucht** wird auf Georgii eine  
tüchtige

**Magd**

die das Haus- und Feldgeschäft gründ-  
lich versteht und auch mit Pferden um-  
gehen kann.

Näheres bei  
Frau Sailer zur Traube.

**Aufforderung**

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde  
auf das Etatsjahr 1. April 1896 bis 31. März 1897.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187)  
und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur  
Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1896 bis 31. März 1897  
aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt  
sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund ohne Unter-  
schied der Benützung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Etatsjahr  
1. April 1896 bis 31. März 1896 einen Hund versteuert hat und denselben in  
der Zeit vom 1. bis 15. April 1896 nicht abmeldet, hat die Steuer von  
demselben für das Etatsjahr 1. April 1896 bis 31. März 1897 fortzuentrichten,  
wenn er gleich am 1. April 1896 keinen Hund mehr besitzt.

3. **Auf den 1. April 1896** haben nur diejenigen Steuerpflichtigen An-  
zeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter  
besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben,  
sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie  
in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben. (**Anmeldung.**) Diese Anzeige  
ist spätestens bis 15. April zu machen. Wer am 1. April einen in dem Vorjahr  
versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen andern Hund an Stelle des-  
selben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen,  
wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (**Abmel-  
dung.**)

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schrift-  
lich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an  
welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die  
Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Ab-  
meldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5. **Wer nach dem 1. April** im Laufe der 3 Quartale April bis Juni,  
Juli bis September und Oktober bis Dezember 1896 in den Besitz eines über  
3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines  
andern, von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb  
14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe  
für den Rest des Etatsjahres zu entrichten ohne Rücksicht darauf, ob der Hund  
schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe  
das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter  
eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu  
machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu  
entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziffer 3 Abs. 1 Ziffer 5 und 6  
oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der An-  
zeigefrist (Ziffer 3 Abs. 1 und Ziffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig  
macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß,  
innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung  
zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889  
(Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundabgabe erhoben wird, so wird  
derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen. Sind in  
einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zu-  
schlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten  
eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnorts darüber vorzulegen, daß die  
Ausnahme von dem Zuschlag auf ihre Hunde zutrefte.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden angewiesen, die vorstehende  
Aufforderung an die Hundebesitzer am 1. April d. J. auf ortsübliche Weise  
bekannt machen zu lassen und dem Inhalt desselben entsprechend die Aufnahme  
der Hunde zu besorgen.

Ragold-Altensteig, den 14. März 1896.

K. Oberamt.  
Boigt.

K. Kameralamt.  
Schmidt.

Altensteig Stadt.

**Verkauf von aufbereitetem  
Nadelstammholz**

im Wege des schriftlichen Auftritts (Submission.)



- 1) aus Stadtwald Priemen Abt. 30, 31, Buchhalde:  
562 Stück Lang- und Sägholz (größtenteils  
Kottannen) mit 218,60 Festm.
- 2) aus Langenberg Abt. 6, Rübgarten:  
78 St. dto. mit 79,88 Fm. (darunter 34 Forden  
mit 41,12 Fm.)
- 3) aus Markhalde Abt. 1 und 2:  
11 St. dto. mit 5,32 Fm.
- 4) aus Gelfelstamm Abt. 2, Gfeelig:  
23 St. dto. mit 12,98 Fm.

Angebote auf die einzelnen Lose oder auf das ganze Quantum in Prozenten  
der Reviervpreise sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Gebot auf  
das Stammholz in den Stadtwaldungen“ bis spätestens

**Samstag den 21. März ds. Js.**  
nachmittags 2 Uhr

bei dem Stadtschultheißenamt hier einzureichen, woselbst zu gleicher Zeit die Er-  
öffnung stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können. Verkaufs-  
bedingungen und Losverzeichnisse können von der Stadtförsterei bezogen werden.  
Den 13. März. 1896.

Stadtschultheißenamt.  
Welter.

Beisenfeld.

Ein jüngerer

**A n e c h t**

welcher sich den vorkommenden Feld-  
und Waldarbeiten willig unterzieht,  
findet eine Stelle bei

J. G. Müller  
Unterwiesebauer.

Altensteig.

12 Liter

**M i l c h**

kann täglich noch abgeben

Dürschnabel z. Adler.

Altensteig.

Eine große Auswahl schöner



**Kinder-  
wagen**

empfehlen August Schittler.

Ein älteres

**Einspanner = Kuhwägle**

verkauft

der Obige.

Altensteig.

**Ein Kindsmädchen**

sucht

Christian Eng, Fuhrmann  
beim Löwen.

**Einen starken  
halben Wagen**

mit eiserner Achse (hinterer Teil)  
verkauft

der Obige.

Altensteig.



**R u h**  
(Gelsched)

hat wegen Entbehrlichkeit preiswert zu  
verkaufen

Johs. Waidelich  
Fuhrmann.

Walddorf.

Circa 50 Zentner

**Saatkartoffeln**

hat zu verkaufen

Gottlieb Walz.

WARTH.

Einen schönen garantiert rittfähigen

**G e b e r**

hat zu verkaufen

Fr. Feuerbacher jr.  
Schmied.

Sogleich oder bis Georgii findet ein

**Dienstmädchen**

Stelle. Wo? — sagt  
die Exp. d. Bl.

Egenhausen.  
Schwarze und gelbe

**M o s t z i b e b e n**

sowie **Corinthen** empfiehlt in schöner  
frischer Ware zu den billigsten Preisen.

J. Kaltenbach.

Altensteig.

Im Laufe der Woche trifft ein Waggon

**Hallerde**

ein, worauf weitere Bestellungen entgegen-  
nimmt

E. W. Lüh.

**Lehr-Verträge**

empfehlen W. Dieter.